

03.
Wie kommt es, daß

Adolf Merkel

im Strafrecht

den Determinismus vertritt?

Von

Dr. Albert Friedrich Berner,

Geh. Justizrath, ordentl. Professor der Rechte an der Universität Berlin.



Berlin, 1900.

Verlag von S. W. Müller.

Sonderabdruck aus
der Festgabe für Heinrich Dernburg.

Merkel geht aus von folgenden Voraussetzungen.

Handlungen und Charakter stehen in kausalem Zusammenhange. Die Handlungen gehen aus dem Charakter mit Nothwendigkeit hervor. Das Kausalgesetz, welches in der Natur herrscht, gilt auch im Bereich menschlichen Handelns. In diesem Sinne bekennt sich Merkel zum Determinismus.

Er stellt seine Lehre der herrschenden Auffassung gegenüber, welche die Geltung des Kausalgesetzes auf dem Felde des menschlichen Handelns leugnet. Er wirft ihr vor, daß sie, durch die Annahme der Wahlfreiheit, die Handlungen als unabhängig vom Charakter, als zufällig betrachte.

Merkel bestreitet aber durchaus nicht, daß Freiheit des Willens eine Voraussetzung rechtlicher Zurechnung und ein Element der Zurechnungsfähigkeit sei. Von seinem deterministischen Standpunkte aus ist ihm indeß die Freiheit nichts Anderes, als die Macht eines Individuums, seiner „Eigenthümlichkeit“ gemäß wirksam zu werden. Dagegen sei, nach der indeterministischen Auffassung, die Freiheit des Willens die Macht, unabhängig von seiner eigenen Beschaffenheit, ja im Widerspruche mit derselben, wirksam zu werden.

Nun zieht Merkel die Konsequenzen aus den beiden entgegengesetzten Auffassungen. Nach der ersten Auffassung wenden wir uns bei der Zurechnung einer That deshalb gegen das Subjekt derselben, weil und insofern wir es in der That mit ihm, mit der Macht und „Eigenart“ seines Wesens zu thun haben. Nach der zweiten Auffassung legen wir dagegen dem Subjekte die That zur Last, weil und insofern dieselbe mit seinem Wesen durch kein „kausales Band“ verknüpft ist. Die Kluft, welche der „ursachlose“ Entschluß zur That zwischen diesem Wesen und der That bilden würde, dient hier der Zurechnung als Brücke. — Nach der ersten Auffassung ist in desto vollerm Sinne von freier Willensbethätigung zu reden, je vollständiger das, was geschehen ist, in dem „Charakter“ des Handelnden seine Erklärung findet, und in demselben

Maße ist das Geschehene zuzurechnen. Nach der zweiten Auffassung würde, umgekehrt, umsoweniger von freier Willensbethätigung die Rede sein, je vollständiger und freier der Charakter des Handelnden in dem, was geschehen ist, sich ausspricht, und in demselben Maße würde das Maas seiner Verantwortlichkeit verringert sein.

Das ist, in ihren Grundzügen, die Theorie von Merkel, die sich gleichzeitig für den Determinismus und für die Freiheit erklärt. Sie hat in den beiden einander bekämpfenden Lagern Mißverständnisse erregt.

Wir werden vielleicht zu einem befriedigenden Resultat gelangen, wenn wir zweierlei Unterscheidungen festhalten, die bei Merkel nicht hervortreten; es sind die Unterscheidungen:

- erstens von Ursachen und Motiven,
- zweitens von Naturell und Charakter.

1. Merkel stellt uns vor die Alternative:

Entweder Ursachlosigkeit, mithin Zufälligkeit: Indeterminismus. Oder Kaufalgesetz, mithin Nothwendigkeit: Determinismus.

Hier fehlt die Unterscheidung von Ursachen und Motiven.

Meint man mit der Ursachlosigkeit die Zufälligkeit, wie in der That Merkel es thut, so umfaßt Ursachlosigkeit die Abwesenheit nicht nur von Ursachen, sondern auch von Motiven. Ein auf solche „Ursachlosigkeit“ gegründeter Indeterminismus ist freilich ein Unding.

Meint man mit dem Kaufalgesetz die unausweichliche naturgesetzliche Nothwendigkeit, so ist der Determinismus nicht minder verwerflich. Er würde die Willensfreiheit ausschließen.

2. Der Jurist möge denken an den Unterschied von Anstiftung und Zwang. A. bestimmt den B. durch Motive zu einer Handlung; da bleibt B. für die That verantwortlich, weil er, trotz der empfangenen Motive, frei gehandelt hat. C. nöthigt den D. durch Zwang (durch naturgesetzliche Ursachen); da hat er nur auf den Leib des D. eingewirkt und dessen Willen gar nicht erreicht; D. selbst hat gar nicht gehandelt, ist also auch für die That nicht verantwortlich.

3. Eine naturgesetzliche Ursache, mag sie unmittelbar, oder mag sie durch die Vermittelung einer Person auf uns einwirken, kann unseren Willen nicht ohne Weiteres in Bewegung setzen. Sie kann einen Eindruck auf uns machen, der eine vielleicht noch traumartige Empfindung, einen Reiz, ein Begehren zur Folge hat, welches zu einer instinktartigen und darum nicht zurechenbaren Wirksamkeit führt. Geht aber die

Seele über diesen, dem Willen noch nicht unterworfenen Zustand hinaus, gelangt sie zu deutlichen Vorstellungen, zum klaren Bewußtsein ihres Begehrens, so betritt sie den Machtkreis ihrer Freiheit: sie wählt jetzt unter den Motiven, durch die sie ihr Handeln bestimmen will.

Diese Wahlfreiheit tritt freilich nicht bei allen Handlungen gleich deutlich hervor. Man muß nämlich sittlich indifferente und sittlich bedeutsame Handlungen unterscheiden.

Bei sittlich indifferenten Handlungen thut Jeder das, was er zur Erreichung seines Zweckes nothwendig findet. Die Wahlfreiheit tritt hier nicht hervor.

Bei sittlich bedeutsamen Handlungen, wo es auf gut oder böse ankommt, richtet sich dagegen die Wahlfreiheit in ihrer ganzen Höheit auf: die möglichen Motive müssen nun vor dem moralischen Tribunal des Gewissens erscheinen und der Mensch hat sich zu entscheiden, ob er den zum Guten oder den zum Bösen auffordernden Motiven folgen will.

Wie der Wille einerseits nicht durch naturgesetzliche Ursachen bewegt werden kann, so kann er andererseits sich auch nicht ohne Motive bethätigen.

4. Aber die Motive, sind sie denn nicht nothwendige Ausflüsse der Eigenart, des Naturells, des Charakters der handelnden Person? Und wenn sie, unter diesem Gesichtspunkte, sich als nothwendig darstellten, verschwände alsdann nicht der Unterschied zwischen Motiven und naturgesetzlichen Ursachen? Und, umgekehrt, wenn sie nicht nothwendig wären, würde da nicht der Zusammenhang unter den Handlungen der Person, ja sogar der Handlungen mit der Person selbst undenkbar sein, so daß man die Bildung eines Charakters nicht mehr begreifen könnte und am Ende selbst die Zurechnung aufgeben müßte?

Vor Allem werden wir auf den Unterschied von Naturell und Charakter eingehen müssen.

5. In der Naturanlage oder dem Naturell eines Menschen können Eigenschaften liegen, welche zu gewissen guten oder bösen Handlungen disponiren. Hierher gehören z. B. Mitleid und Mißgunst. Hierher rechnen wir auch die Eigenschaften des Temperamentes, die sich oft sehr deutlich in den Verbrechen abspiegeln. Das sanguinische Temperament macht geneigt zu Geschlechtsvergehen, das cholericische zu Gewaltthaten, insbesondere zum Todtschlag, das melancholische zum Selbstmord; bei Bagabunden findet sich häufig das phlegmatische Temperament. Aber die Temperamente machen auch zu guten Handlungen geneigt. Und wenn

zum Beispiel ein entartetes phlegmatisches Temperament den abgestumpften und in Trägheit verjunkten Landstreicher zu kennzeichnen pflegt, so treten uns bei dem wahren, im ruhigen energischen Gleichmaß seiner Kräfte beharrenden phlegmatischen Temperamente oft die herrlichsten Erscheinungen entgegen, große und tiefe Gedanken und ein mächtiger Wille, der hohe Ziele mit langsam aber stetig wirkender Energie erreichte. — Auch das Mitleid kann nach den beiden entgegengesetzten Seiten wirken. In der Regel reizt es wohl zu guten Handlungen; es kann aber auch zu sittlichen Fehlgriffen führen, wenn man es da ungehindert walten läßt, wo Ernst und Strenge am rechten Orte wären.

6. Es fragt sich nun: Wie steht es mit dem Zusammenhang von Naturell und Handlungen? Sind letztere nothwendige Ausflüsse des Naturells, oder wird die Freiheit des Willens durch die Einwirkungen des Naturells nicht ausgeschlossen?

Bei der Beantwortung dieser Frage sehen wir gänzlich ab von solcher Antrieben, welche, wie Hungersnoth oder höchster Affekt, nicht hierher gehören, im Strafrecht einen besonderen Platz einnehmen und eine besondere Beurtheilung erfahren.

Für die Würdigung der Einwirkungen des Naturells auf die Handlungen aber müssen wir zwei Zeiträume unterscheiden, nämlich die Zeit vor und die Zeit nach erreichter moralischer Reife.

Ist der Mensch unter glücklichen Verhältnissen geboren und aufgewachsen, so umfaßt jener erste Zeitraum das Arkadien der Jugend, beleuchtet von der Morgenröthe des Lebens, wo dem erwachenden Menschen die Welt paradiesisch entgegenglänzt, wo er seinen Trieben, seiner Sinnlichkeit, seiner Selbstsucht und Genußsucht unbefangen folgt, ohne durch den ernstesten Gedanken der Pflicht beengt zu werden. Da es indeß die ursprüngliche Bestimmung des Menschen ist, sich von dem natürlichen zum sittlichen Leben zu erheben, so kann dieser harmlose, vom Kampf zwischen Wunsch und Pflicht noch unberührte Zustand nicht von langer Dauer sein; schon früh dämmert oft ein Schimmer des Pflichtbewußtseins auf, gewinnt aber nicht die nöthige Klarheit und Bestimmtheit, um den noch in den natürlichen Trieben befangenen Willen zu lenken.

In späteren Jahren verklärt wohl oft die Phantasie das Bild dieses Zustandes zu einem Ideal und weckt in der Seele eine stille Sehnsucht nach der Rückkehr zu einem Frieden, der freilich in seiner Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit nicht wieder zu gewinnen ist. — Aber das Erinnerungsbild an die Jugendzeit kann auch ein düsteres sein, wenn das Naturell überwiegend zu schlimmen Handlungen reizte.

Der erste Zeitraum läßt sich nicht allgemeingiltig für alle In-

dividuen abgrenzen, ist sogar bei denselben Individuen nicht immer und für alle Handlungen derselbe. So lange er aber da ist, sind die dem Naturell entstammenden Handlungen weder gut noch böse, weil der handelnden Person der sittliche Maßstab noch gefehlt hat. Für unsere Frage ist also dieser Zeitraum ohne Belang.

Aber wie steht es in dem zweiten Zeitraum, wo das Pflichtbewußtsein vorhanden ist? Wären auch hier die Handlungen bedingungslos dem Naturell verfallen, so müßten wir offenbar die Freiheit des Willens aufgeben.

Ist denn aber das Naturell unwandelbar? Muß der von Natur Mitleidige den Regungen seines Mitleids folgen, wenn das Pflichtbewußtsein strenge Gerechtigkeit fordert? Ist der Mensch ein Sklave seines Temperaments? Die erste Frage verneint der gesunde Verstand ohne Bedenken. Die zweite Frage ist schon deshalb zu verneinen, weil das Temperament mit dem Lebensalter zu wechseln pflegt. Das Naturell, soweit es sich um seine sittliche Bethätigung handelt, ist bestimmbar; und da es für uns nur hierauf ankommt, so könnten wir die Frage, ob sich das Naturell umwandeln lasse, unberührt lassen. Auf die Erfahrungen gestützt, dürfen wir indeß hinzufügen: Veränderungen des Naturells liegen so sehr im Bereiche der Möglichkeit, daß die Wissenschaft sogar ausdrücklich ein angeborenes und ein anerzogenes oder erworbenes Naturell unterscheidet.

7. Vom Naturell gehen wir über zum Charakter.

Charakter heißt das selbsterworbene sittliche Gepräge eines Menschen, welches auf der Einheit von Grundsätzen und der Festigkeit des ihnen gemäßen Willens beruht. Er ist also ein Ausfluß der Freiheit, während das Naturell in seiner Ursprünglichkeit ein gegebenes ist. Das Naturell kann nur die natürliche Grundlage des Charakters sein.

Kant spricht aus, daß Erziehung, Beispiele und Belehrung die Festigkeit und Beharrlichkeit in Grundsätzen, welche den Charakter kennzeichnen, nicht nach und nach herbeiführen können; sie könne vielmehr gleichsam nur durch eine Explosion, die auf den Ueberdruß an dem schwankenden Zustande des Instinkts auf einmal erfolgt, bewirkt werden. Hier handelt es sich aber bei Kant um eine ideale Vorstellung, welche mit der Erfahrung nicht übereinstimmt. Man kann sich nicht plötzlich moralisch umstempeln; erfahrungsgemäß bedarf es zur Begründung und Festigung des Charakters der Handlungen, durch welche gewisse Grundsätze je länger, je mehr Bestand gewinnen. Man kann daher sagen: der Charakter geht aus Handlungen hervor, wie hernach die Handlungen aus ihm hervorgehen.

Durch Wiederholung der gleichen Handlungen entsteht eine wachsende Neigung zu gleichen Handlungen, welche, auch ohne eine Nothigung zu sein, den Zusammenhang der Handlungen unter einander und die Bildung eines Charakters genügend erklärt.

Es fragt sich nun: Wie steht es um den guten und um den bösen Charakter, und wie ist der Einfluß beschaffen, den der eine und der andere auf die Handlungen ausübt?

8. Der gute Charakter ist der Konsequenz in den Grundsätzen und in der Befolgung derselben durch Handlungen in hohem Grade fähig. Je fester der gute Charakter, desto sicherer kann man auf die von ihm zu erwartenden Handlungen schließen. Aber der Charakter ruht auf Freiheit, die nie zu einem Zustande werden kann, sondern immer aufs Neue gewonnen werden muß. Seine Wirkungen fallen nicht unter eine naturgesetzliche Nothwendigkeit; bei jeder Handlung des guten Charakters müssen die einmal anerkannten Motive, welche für das Gute den Ausschlag geben, aufs Neue anerkannt und frei gewollt werden; mit der Festigkeit des Charakters wächst also die Freiheit und die Verdienstlichkeit. Aber eine absolute Festigkeit, wo der Charakter, trotz seiner Freiheit, wie mit der Unveränderlichkeit eines Naturgesetzes wirken würde, ist nur denkbar in dem absoluten Wesen, in der Gottheit, wo Freiheit und Nothwendigkeit sich decken.

Aus langen schweren Kämpfen ist ein ehrenhafter sittlicher Charakter hervorgegangen; Jeder glaubt zu wissen, was er von ihm zu erwarten hat. Wird diese Erwartung niemals getäuscht? Können die den guten Motiven entgegenwirkenden Motive niemals so verführerisch werden, daß sie einen Abfall herbeiführen? Soll man gleich von Heuchelei sprechen, wenn Jemand eine Handlung begehrt, die seines Charakters unwürdig ist? Wer ohne Weiteres so urtheilte, wäre ein unerfahrener Psycholog, ein schlechter Kenner der Schwäche der menschlichen Natur. Mit Schmerz wird jeder Edle auf einen solchen Abfall blicken und der Schmerz wird bei dem Gefallenen selbst am tiefsten gehen. Aber Schwäche und Heuchelei liegen weit von einander.

Der menschliche Charakter ist wandelbar, kann im Laufe des Lebens sich verändern und in Verfall gerathen.

9. Und nun der böse Charakter, wie sollen wir von dem denken?

Wir gehen von einigen verbürgten Erfahrungen aus.

Einem tiefblickenden Kenner des Verbrecherthums steht es fest, daß es wohl leicht und bald geschieht, daß man einmal sündigt und tief sinkt, daß es aber viel schwerer ist, als man gewöhnlich glaubt, auf dem bösen

Wege zu verharren und mit Bewußtsein und entschiedenem Willen ein Böfewicht zu werden. In den mannigfaltigsten Gestalten ist auch dem Tiefgesunkenen das Gute schon nahe getreten und hat sein Herz bewegt; es bleibt wohl immer in seinem Gemüth eine weiche Stelle, durch die er noch mit dem Guten verbunden ist und wo man ihn fassen kann. Warnungszeichen aller Art stehen am Wege: Beispiele verfehlten Lebens, traurige Ueberbleibsel von Menschen, die einst etwas Besseres waren, die schwindende Achtung der Mitbürger, während verdorbene Menschen den Gefallenen höhnisch als Ihresgleichen behandeln. Auch läßt die Vergeltung nicht lange auf sich warten, wenngleich nicht plötzlich und durch äußerlich treffende Schläge, so doch in den feineren Beziehungen des Lebens, in dem Unfrieden der Seele, in ihrem zunehmenden Gefühl der Einsamkeit und Verlassenheit, so daß die Sünde selbst als der Sünde größte Strafe empfunden wird. Das Gewissen läßt sich allerdings sehr abstupfen und verblenden, übt aber doch eine mächtige, ob auch manchmal verdeckte Gewalt aus. Alle diese sittlichen Mächte treten dem bewußten und konsequenten Fortgange auf der Straße des Verderbens hindernd entgegen, so daß es zur Ausbildung eines bösen Charakters nicht kommt.

Ein anderer feiner Beobachter von Verbrechern bezeugt die entsetzliche Charakterlosigkeit, die vornehmlich bei Dieben angetroffen wird. Trotz aller guten Vorsätze fallen sie bei der geringsten Versuchung in ihr Verbrecherleben zurück, und selbst die ernsteste Zucht und die fürsorgendste Liebe ist oft kaum im Stande, einen solchen unglücklichen Menschen zu einer wirklichen Konsequenz und Ausdauer im rechtschaffenen Handeln hinüber zu leiten.

Auch das ist wohl als ein Erfahrungssatz auszusprechen, daß ein Mensch von energischem bösen Willen der Besserung zugänglicher ist als ein Verbrecher von jener Willensschlaffheit, deren wir so eben gedachten. Denn durch die Energie seines Willens kann er über das Böse Herr werden, während die Schwäche des Willens in die dauernde Anechtenschaft des Bösen führt.

Von der Grundlage der Erfahrung ausgehend stimmen wir mit Kant überein, wenn er den bösen Charakter ganz und gar leugnet. Kant spricht aus: „Man kann nicht füglich sagen, die Bosheit eines Menschen ist eine Charaktereigenschaft desselben; denn alsdann wäre sie teuflisch; der Mensch aber billigt das Böse in sich ein; und so giebt es dann eigentlich keine Bosheit aus Grundsätzen, sondern nur aus Veranlassung.“

10. Aus unserem ganzen Aufsatze ziehen wir, Merkel gegenüber, den Schluß:

Die Handlungen gehen weder aus dem Naturell, noch aus dem Charakter mit Nothwendigkeit hervor. Das Kausalgesetz, welches in der Natur herrscht, gilt nicht im Bereiche menschlichen Handelns. Ein Wollen ohne Motive giebt es freilich nicht, aber bei der Entscheidung über gut oder böse herrscht Wahlfreiheit.